

Entschließungsantrag
der Fraktion DIE GRÜNEN

**zur Großen Anfrage der Abgeordneten Schily, Schulte (Menden) und der Fraktion
DIE GRÜNEN**
— Drucksachen 10/5160, 10/5772 —

Illegale Plutoniumverarbeitung in Hanau

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,
die sechs bundesdeutschen Atomkraftwerke der Siedewasser-
Bauart stillzulegen.

Bonn, den 9. Dezember 1986

Borgmann, Hönes und Fraktion

Begründung

Eine Untersuchung des TÜV Norddeutschland über die Siedewasserreaktoren Brunsbüttel und Krümmel hat ergeben, daß im Falle eines schweren Störfalls mit einem Bruch des Sicherheitsbehälters dieser Reaktoren innerhalb von 3 bis 21 Stunden gerechnet werden kann. Die „Gesellschaft für Reaktorsicherheit“ hat am 13. August 1986 erklärt, daß ihr die Ergebnisse dieser TÜV-Untersuchung als sinnvoll erscheinen. Die Katastrophenschutzpläne basieren auf der Annahme, daß bei einem Störfall die Reaktorumhüllung wenigstens zwei Tage lang dicht bleibt. Darüber hinaus wurde im Zusammenhang mit der genannten TÜV-Untersuchung erstmals öffentlich bekannt, daß bisher „für deutsche Siedewasserreaktor-Anlagen... noch keine Risikoanalysen durchgeführt worden“ sind (zit. nach TÜV Norddeutschland, Untersuchungen zu Ereignisabläufen mit Kernschmelzen und Aktivitätsfreisetzungen in den DWR-Anlagen KKS und KBR sowie in den SWR-Anlagen KKB und KKK, Dezember 1985, S. 1–2).

Es handelt sich hierbei um die Atomkraftwerke Brunsbüttel und Krümmel (Schleswig-Holstein), Ohu und Gundremmingen

(Bayern), Würggassen (Nordrhein-Westfalen) sowie Phillipsburg I (Baden-Württemberg).

Die Stromversorgung in der Bundesrepublik Deutschland ist durch die Abschaltung der genannten Reaktoren (insgesamt 5 700 Megawatt-Nettoleistung) angesichts vorhandener Überkapazitäten unter keinen Umständen gefährdet. Alle genannten Anlagen beziehen ihre nuklearen Brennstoffe von den Atombetrieben in Hanau.